VKB-Mitteilungen

4-2018 / 19
April 2019

Zentralvorstand 2018 – 2020

Geschäftsleitung	
Zentralpräsident	Hans Wipfli, Dr. iur., VBS
Vizepräsident	Martin Bolliger, dipl. Ing. ETH
Vizepräsident	Peter Büttiker, Fürspr.
Generalsekretär	Christian Furrer, Dr. iur.
Stellvertretende GS	Margrith Bachmann
Zentralkassier	Richard Zollinger, VBS
Redaktor	Christian Furrer, Dr. iur.
Delegierter «Senioren»	Erwin Steuri
Beigezogenes Mitglied	Albert Fritschi, lic. oec. publ.

Beisitzer	**Verbindung zur Sektion**
Reto Dürler, Dr. iur., EDA	
Andreas Wyss, Dr. med. vet, EDI	
Christian Bachofner, WBF	
Thomas Eichenberger, Dr., ETH-Z	Zürich / Ostschweiz
Jan Van herle, MER, EPFL	EPFL / ETH Lausanne
Daniel Roubaty, Div. a. D	Militärische Berufskader
R. Eveline Maradan El Bana, VBS	VIBABS *)
Ralph Meile, Hptm, EFD	Grenzwachtoffiziere

*) VIBABS: Vereinigung der InstruktorInnen des BA für Bevölkerungsschutz

Mitgliedschaft VKB

Aktive und pensionierte Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes oder vergleichbarem Niveau) der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereichs (ab Funktionsstufe 8), der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis.

Verbindungen zur VKB

Postadresse	VKB, Postfach, 3001 Bern
Internet	– www.vkb-acc.ch – office@vkb-acc.ch
Mutationen	*Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt:* Meldung an – office@vkb-acc.ch oder – VKB, Postfach, 3001 Bern *Austritt aus der VKB:* Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen/Rabatten (z. B. KPT, Zurich) zur Folge hat.
Auskünfte	Geschäftsstelle VKB – Tel. 079 128 63 44 – office@vkb-acc.ch

In dieser Nummer

Seite

Staatsrechnung 2018: Erneut erfreulich hoher Überschuss 4

Voller Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung 5

Personalbefragung 2018 in der Bundesverwaltung 6

Spesenreglemente beim Bund 7

Finanzielle Zukunft der Arbeitslosenversicherung – Hoffnungen der Beitragszahler 8

Sollen laufende Renten gekürzt werden können? 9

Digitalisierungsfonds SBB 11

Varia: AHV und AHV/IV/EO-Fonds (compenswiss) in Schieflage 12

Parlamentarische Vorstösse 13
– Spesenaufwand beim Bund reduzieren 13
– Gefährdung der Ausbildung in der Armee durch die Erhöhung des Rentenalters 15

Geschäftsbericht 2018 der Vereinigung der Kader des Bundes 17
1. Zum Geleit 17
2. Sachgeschäfte 19
3. Sektionen und Geschäftsbereiche 24
4. Mitgliederversammlung, Zentralvorstand und Administration 31
5. Finanzen 33
6. Dienstleistungen 34
7. Werbung 36
8. Internationale Tätigkeit 36

Die VKB in Stichworten 37

Beilage: Senioren VKB und angeschlossene Sektionen:
Besuch einer Generalprobe mit dem Tonhalle-Orchester Zürich
Wiederholung Besichtigung Zollmuseum Gandria/TI
Geniesser-Spaziergang durch die Twingi-Schlucht bei Binn/VS
Chaplin's World, 1804 Corsier-sur-Vevey/VD
Betriebsbesichtigung bei Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach/AG

Staatsrechnung 2018 des Bundes: Erneut erfreulicher Überschuss

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2018 mit einem hohen ordentlichen Überschuss von 2,9 Milliarden Franken ab. Budgetiert waren 0,3 Milliarden. Wie im Vorjahr ist das erfreuliche Ergebnis durch die Einnahmenentwicklung und die hohe Disziplin bei den Ausgaben geprägt. Die Aussichten für die Jahre 2020–2022 haben sich aufgrund der guten Einnahmenentwicklung verbessert, so dass im Jahre 2020 aus heutiger Sicht keine Sparmassnahmen nötig sein werden.

Überschuss dank hohen Mehreinnahmen

Die Einnahmen in der Höhe von 73,5 Milliarden haben 2018 um 3,7 Prozent zugenommen. Sie schlossen um 2,2 Milliarden besser ab als budgetiert. Hohe Mehreinnahmen wurden erneut bei der Verrechnungssteuer verzeichnet (+1,6 Mrd.). Wie im Vorjahr blieben die Rückerstattungen unter den Erwartungen. Aus diesem Grund wurde die Rückstellung für zukünftige Rückforderungen erhöht. Auch die Direkte Bundessteuer schloss besser ab als budgetiert (+0,9 Mrd.). Die Verbesserung ist vor allem auf die höheren Einnahmen aus der Gewinnsteuer von Unternehmen zurückzuführen.

Ausgaben des Bundes: Sparsame Verwaltung

Die Ausgaben des Bundes wuchsen – im Vergleich zum Vorjahr – um 2,3 Milliarden auf 70,6 Milliarden (+3,4 %). Sie überschritten damit erstmals die Schwelle von 70 Milliarden. Die Abweichung gegenüber dem Budget ist, wie im Vorjahr, gering (–0,6 % oder –0,5 Mrd.). Die Existenz von Budgetunterschreitungen auf der Ausgabenseite zeigt, dass die Verwaltung haushälterisch mit den bewilligten Mitteln umgeht. Wo fielen 2018 die grössten Minderausgaben an? Die budgetierten Sach- und Betriebsausgaben der Bundesverwaltung wurden um rund 390 Millionen unterschritten. *Bei den Ausgaben für das Personal waren es rund 150 Millionen.*

Bemerkungen der VKB

Eine Unternehmung, die unerwartet einen hohen Gewinn erzielt, würde mit einem Bonus ihre Angestellten am Erfolg beteiligen. Beim Bund geht der Überschuss, nach den Regeln der Schuldenbremse, in den Abbau der Schulden. Dadurch wird die Zinslast reduziert und es gibt mehr Spielraum für andere Ausgaben. Zu diesen Ausgaben gehören auch Lohnmassnahmen des Bundes, d.h. der Ausgleich der

Teuerung und reale, generelle Lohnverbesserungen für das Personal des Bundes. Bei diesem hervorragenden Ergebnis der Staatsrechnung 2018 und den günstigen Aussichten für die Jahre 2020–2022 ist die Ausgangslage für die Lohnverhandlungen besser als in anderen Jahren.

Die generellen Lohnmassnahmen der letzten sechs Jahre sahen wie folgt aus:

2014: 0,7 Prozent;

2015: 0,2 Prozent;

2016: 0,0 Prozent;

2017: 0,0 Prozent;

2018: 0,6 Prozent;

2019: 0,9 Prozent.

Voller Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 beschlossen, dem Bundespersonal für das Jahr 2019 den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Er folgt damit dem Ergebnis der Nachverhandlungen zwischen den Sozialpartnern vom 15. Februar 2019.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Februar beschlossen, dem Bundespersonal den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Er folgt damit dem Ergebnis der Nachverhandlungen zwischen den Sozialpartnern, die am 15. Februar stattgefunden haben. Die Sozialpartner hatten sich bereits im November 2018 darauf geeinigt, im Februar 2019 Nachverhandlungen über einen vollen Teuerungsausgleich zu führen.

Auf den 1. Januar 2019 haben die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung einen Teuerungsausgleich im Umfang von 0,8 Prozent erhalten. Gemäss Bundesamt für Statistik belief sich die Teuerung 2018 auf 0,9 Prozent. Die fehlenden 0,1 Prozent werden den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung ab 1. Juli 2019 mit einem zusätzlichen Teuerungsausgleich im Umfang von 0,2 Prozent ausgeglichen. Dies ergibt im Jahresdurchschnitt einen Ausgleich von 0,1 Prozent. Weil mit den gewährten 0,2 Prozent für die Folgejahre 0,1 Prozent zu viel ausgeglichen wird, werden 0,1 Prozent an die Lohnmassnahmen 2020 angerechnet.

Personalbefragung 2018 in der Bundesverwaltung

In der Bundesverwaltung arbeiten engagierte Mitarbeitende mit einer hohen Leistungsbereitschaft. Dies zeigen die Ergebnisse der Personalbefragung 2018, über die sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2019 informieren liess.

Die Bundesverwaltung führt in regelmässigen Abständen Personalbefragungen durch, um ihre Personalpolitik zu steuern und zu überprüfen. Die Auswertung der Ergebnisse der Personalbefragung 2018 zeigt auf, dass die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung mit ihrer Arbeitssituation insgesamt zufrieden sind. Die Werte in der aktuellen Personalbefragung sind gegenüber den Vorjahren stabil geblieben. Besonders erfreulich sind die nach wie vor hohen Werte bei der Identifikation und beim Engagement. Dabei sticht insbesondere die hohe Leistungsbereitschaft des Bundespersonals ins Auge.

Besser als im Vorjahr haben die Befragten ihre Gesundheit und die Führung bewertet. Etwas schlechter wurden die beruflichen Perspektiven und die Bindung zur Bundesverwaltung beurteilt. Die Ergebnisse machen insgesamt deutlich, dass die in der Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019 formulierten Massnahmen Wirkung zeigen und weiterverfolgt werden sollen.

Für die Personalbefragung 2018 wurden vom 15. Oktober bis 11. November 2018 in einer Stichprobenbefragung rund 1500 Mitarbeitende befragt. Es stehen deshalb nur bundesweite Ergebnisse zur Verfügung. Die nächste Vollbefragung mit Ergebnissen auf Ebene Verwaltungseinheiten findet 2020 statt.

Bemerkungen der VKB: Sonnenschein ohne Schattenseiten?

Die Medienmitteilung des Eidg. Personalamtes verbreitet gerne Sonnenschein. Über Schattenseiten, die in der beigelegten Tabelle mit dem Titel «*geringe positive Beurteilung*» aufgeführt werden, wird wenig informiert. Es geht um folgende Aspekte: Berufliche Perspektiven, Entwicklungsmöglichkeiten, die oberste Leitung: sie informiert rechtzeitig über wichtige Veränderungen, sie geht die dringlichen Probleme an und sie geniesst bei ihren Entscheiden mein Vertrauen.

Spesenreglemente beim Bund

Spesenexzesse im Departement VBS führten im Herbst 2018 zu Schlagzeilen. Eine Motion verlangt gar, den Spesenaufwand in allen Departementen um mindestens 50 Prozent zu reduzieren (vgl. den Beitrag Parlamentarische Vorstösse in dieser Nr.). In der Antwort auf eine Interpellation hat der Bundesrat die geltenden Regelungen dargelegt.

Die Vergütung von Spesen in der Bundesverwaltung

Die Vergütung von Spesen für die Bundesangestellten der zentralen Bundesverwaltung ist in der Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung (VBPV) geregelt. Diese Bestimmungen regeln Anspruch und Höhe des Ersatzes der Auslagen der Angestellten für geschäftliche Zwecke wie beispielsweise Auslagen für Transport, Mahlzeiten oder Übernachtungen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Mitarbeitenden des VBS.

Dabei gilt es zu beachten, dass es für das militärische Personal des VBS aufgrund der spezifischen Aufgaben dieser Angestellten Abweichungen bzw. Ergänzungen zu den erwähnten Bestimmungen gibt. Diese werden in der Verordnung des VBS über das militärische Personal geregelt.

Die Exzesse betreffen Ausgaben für Anlässe des Arbeitgebers zugunsten seiner Angestellten

Bei den publik gewordenen Ausgaben des VBS handelte es sich nicht primär um Spesen, sondern um Ausgaben für Anlässe des Arbeitgebers zugunsten seiner Angestellten. Solche Ausgaben werden von den Bestimmungen der VBPV nicht abgedeckt. Es ist den Departementen bzw. den Verwaltungseinheiten überlassen, die Höhe dieser Ausgaben für solche Anlässe festzulegen. Auf jeden Fall sollten die Kosten dem Anlass angemessen sein und nicht unverhältnismässig hoch ausfallen.

Der Bundesrat will keine einheitliche Regelung für Anlässe des Arbeitgebers erlassen

Der Bundesrat erachtet es als nicht zweckmässig, die Ausgaben für Mitarbeitendenanlässe für alle Verwaltungseinheiten einheitlich festzulegen.

Diese Ausgaben gründen oftmals auf amtsspezifischen Eigenheiten und Bedürfnissen, die sehr unterschiedlich sein können. Es wäre deshalb unrealistisch, eine für die gesamte Bundesverwaltung geltende, abschliessende Regelung treffen zu wollen.

Weil es sich bei den Auslagen für Mitarbeitendenanlässe nicht um Spesen im eigentlichen Sinne handelt, wäre es zudem sachfremd, diese Ausgaben im Spesenreglement aufzunehmen. Das Spesenreglement der Bundesverwaltung besteht aus einer Zusammenstellung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen, welche die dienstlichen Auslagen der Mitarbeitenden regelt. Als Vereinbarung zwischen der Bundesverwaltung und der Steuerverwaltung regelt es die Besteuerung der Auslagen.

Weisung des VBS über Anlässe und Abgabe von Geschenken

Eine Weisung von Bundesrat Guy Parmelin hat auf den 1. September 2018 einen Kulturwandel im Umgang mit Spesen eingeläutet. So sind unter anderem gegenseitige Einladungen zu Geschäftsessen nicht statthaft. Partnerinnen und Partner dürfen nicht zu Anlässen eingeladen werden. Im Weiteren wird in diesen Weisungen der Rahmen bei Gesamtanlässen, Kleinanlässen, Jahrestreffen und Fachkonferenzen festgelegt.

Finanzielle Zukunft der Arbeitslosenversicherung – Hoffnungen der Beitragszahler

Arbeitslosigkeit in der Schweiz sinkt dank guter Konjunktur auch 2018

Gemäss den Erhebungen des SECO resultierte im Jahresdurchschnitt 2018 in der Schweiz eine Arbeitslosenquote von 2,6 Prozent. Die positive Konjunkturentwicklung führt zu tiefen Arbeitslosenzahlen und erfreulichen finanziellen Aussichten für die Arbeitslosenversicherung.

2018 hat die Arbeitslosigkeit in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl für 2018 beläuft sich auf 118 103 Personen und liegt damit um 25 039 Personen oder 17,5 Prozent tiefer als 2017. Daraus resultiert für das Berichtsjahr 2018 im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 2,6 %, was einer Abnahme um 0,6 Prozentpunkte gegenüber 2017 (3,2 %) entspricht.

Finanzielle Zukunft der Arbeitslosenversicherung

Das Rechnungsjahr 2018 wird der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung gemäss aktuellen Schätzungen bei Prämieneinnahmen von 7,19 Mrd. Franken (2017: 7,07 Mrd.) und einem Gesamtertrag von 7,85 Mrd. Franken (2017: 7,72 Mrd.)

sowie einem Gesamtaufwand von 6,74 Mrd. Franken (2017: 7,32 Mrd.) mit einem Überschuss von 1,11 Mrd. Franken (2017: 401 Mio.) abschliessen. Die kumulierten Darlehen der Bundestresorerie belaufen sich auf 1,1 Mrd. Franken (2017: 2,2 Mrd.). Die aktuellen Finanzplandaten, basierend auf der Prognose zur Arbeitsmarktentwicklung, lassen erwarten, dass der Fonds Ende Dezember 2019 vollständig entschuldet werden kann.

Hoffnungen der Beitragszahler

Die Arbeitslosenversicherung wird unter anderem auch mit Lohnbeiträgen finanziert. Diese betragen 2,2 Prozent vom versicherten Verdienst. Seit dem 1. Januar 2016 wird dieser Beitrag bis zu einem versicherten Verdienst von 148 200 Franken erhoben (Arbeitnehmeranteil 1,10 %), um die Arbeitslosenversicherung zu sanieren. Vorher lag der beitragspflichtige, versicherte Verdienst bei 126 000 Franken. Darüber hinaus wird auf einem versicherten Verdienst von über 148 200 Franken ein Solidaritätsprozent erhoben (Arbeitnehmeranteil 0,50 %). Mit der bevorstehenden Entschuldung des Ausgleichsfonds besteht die Hoffnung, dass versicherte Verdienste, die über 126 000 Franken liegen, entlastet werden können.

Sollen laufende Renten gekürzt werden können?

Laufende Renten sind solche, die bereits an Rentenbeziehende ausbezahlt werden. Es geht sowohl um Renten der AHV als auch um solche der Pensionskassen. Sie sind grundsätzlich garantiert oder unantastbar. Diese Regelung wird zunehmend in Frage gestellt. Über 2,2 Millionen Personen bezogen 2018 eine AHV-Rente und 770 000 eine Rente der Pensionskasse.

Anpassung der AHV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung

Artikel 33 ter des Bundesgesetzes über die AHV sieht seit 1979 vor, dass der Bundesrat in der Regel alle zwei Jahre die ordentlichen Renten an die Lohn- und Preisentwicklung anpasst. Der Bundesrat kann die ordentlichen Renten sogar früher anpassen, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres um mehr als 4 Prozent angestiegen ist. Diese Bestimmung zeigt auf, dass der Gesetzgeber mit einem konstanten Anstieg der Teuerung rechnete.

In den Jahren 2012 (–0,7 %), 2013 (–0,2 %), 2014 (0,0 %), 2015 (–1,1 %) und 2016 (–0,4 %) war die Entwicklung der Teuerung negativ. Weil auch die Löhne nur

schwach stiegen, wiesen Experten im Jahre 2016 darauf hin, dass die Renten auf 2017 gesenkt werden müssten. Der Bundesrat verzichtete darauf, auf den 1. Januar 2017 die Renten der AHV zu erhöhen. Sie blieben gleich wie bisher. Er begründete dies mit dem *Grundsatz, dass laufende Renten nicht gekürzt werden.*

In der Zwischenzeit ist die Teuerung wieder angestiegen, mit 0,5 Prozent im Jahre 2017 und 0,9 Prozent im Jahre 2018. Der Bundesrat hat auf 2019 die AHV-Renten angepasst. Eine Kürzung laufender AHV-Renten ist bei der geplanten Vorlage zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) kein Thema.

Der Anfangsbetrag der Rente der Pensionskasse ist jedenfalls gewährleistet

Artikel 65d des Gesetzes über die berufliche Vorsorge regelt die Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse. Er legt unter anderem fest, dass die Höhe der Rente der Pensionskasse bei Entstehung des Rentenanspruchs (Anfangsrente) gewährleistet wird. Von den Rentenbeziehenden kann ein Beitrag zur Behebung der Unterdeckung einer Kasse nur dann verlangt werden, wenn die laufende Rente in den letzten zehn Jahren erhöht wurde durch gesetzlich oder reglementarisch nicht vorgeschriebene Massnahmen, wie z. B. eine Teuerungszulage. Die Pensionskasse PUBLICA war seit dem 1. Januar 2005 nie in der Lage, aus ihren Mitteln die Altersrenten der Preisentwicklung anzupassen.

Mit Urteil vom 23. November 2017 hat das Bundesgericht bestätigt, dass die Anfangsrente (aus Obligatorium und Überobligatorium) betragsmässig absoluten Schutz geniesst und nicht gekürzt werden darf.

Flexible Pensionskassenrenten ermöglichen?

Mit einer parlamentarischen Initiative verlangt Nationalrat Thomas Weibel (Grünliberale/ZH), dass im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge die laufenden Renten, je nach Finanzlage der Kasse, in angemessenem Umfang erhöht oder gesenkt werden können. Er begründet dies mit der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Heute finde innerhalb der Pensionskasse eine Umverteilung der Gelder statt: die Aktiven würden die Rentenbeziehenden subventionieren, denen aus heutiger Sicht zu hohe Renten versprochen wurden. In die gleiche Richtung zielt ein ehemaliger Verwalter einer Pensionskasse, der demnächst eine Volksinitiative lancieren will.

Obligatorisch versichert sind die Löhne zwischen 21 330 und 85 320 Franken. Bei PUBLICA ist über 70 Prozent des Personals im Überobligatorium versichert. Gemäss Geschäftsbericht der Pensionskasse PUBLICA wurden im Jahre 2017 6 Millionen Franken und im Jahre 2016 93 Millionen Franken zugunsten der Rentenbeziehenden umverteilt.

Griff in das Portemonnaie der Rentner?

Wer in den Ruhestand tritt, hat kaum mehr die Möglichkeit, die Höhe des Einkommens zu beeinflussen. Dieses besteht zu einem grossen Teil aus Renten der ersten und zweiten Säule. Was die Rentenbeziehenden brauchen und heute haben, ist Sicherheit. Wer sich auf die Pensionierung vorbereitet, will wissen, mit welchen Mitteln er in den Ruhestand gehen kann. Er muss sich darauf verlassen können, dass die zugesprochenen Mittel nicht gekürzt werden. Würden Kürzungen künftig erlaubt, wäre dies ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Digitalisierungsfonds SBB

Die SBB initiieren mit den Sozialpartnern den schweizweit ersten Digitalisierungsfonds.

Die SBB haben anlässlich der Unterzeichnung des neuen Gesamtarbeitsvertrages (2019–2021), zusammen mit den Sozialpartnern, die Schaffung des schweizweit ersten Digitalisierungsfonds angekündigt. Die Initiative bezweckt, die langfristigen Herausforderungen der Digitalisierung gemeinsam anzupacken und die Mitarbeitenden auf ihrem Weg in die Arbeitswelt der Zukunft zu unterstützen.

Dieser Digitalisierungsfonds soll ein gemeinsames Verständnis für die zukünftigen Rahmenbedingungen schaffen und konstruktiven Diskussionsraum für «Best Practice & Lessons Learned» aus grossen Vorhaben bieten. Die SBB und ihre Sozialpartner beabsichtigen, sich ohne Verhandlungsdruck mit den langfristigen Herausforderungen der Digitalisierung auseinanderzusetzen und aus den Erfahrungen zu lernen.

Die SBB haben den Fonds mit 10 Millionen Franken ausgestattet. Das Geld wird für gezielte Studien und Projekte sowie für Entwicklungsprogramme für ausgewählte Berufsgruppen verwendet. Der Arbeitgeber versprach, den Weg in die Digitalisierung zugleich unternehmerisch und sozialpartnerschaftlich gehen zu wollen. Im Fokus der Anstrengungen steht *die Unterstützung der Mitarbeitenden beim digitalen Wandel.* Ihre Arbeitsmarktfähigkeit muss für den internen wie externen Arbeitsmarkt nachhaltig gesichert werden. Natürlich kommt auch die Eigenverantwortung aller Mitarbeitenden zur dauernden à-jour-Haltung von Wissen und Können zum Tragen.

Der Fonds hat die Rechtsform eines Vereines. Der Vorstand ist paritätisch aus Vertretern der SBB und den Personalverbänden zusammengesetzt:

Varia

AHV und Ausgleichsfonds AHV / IV / EO (compenswiss) in Schieflage

Bereits seit 2014 bezahlt die AHV mehr Renten aus als sie an Beiträgen einnimmt. In guten Jahren reichen die Renditen des Fonds aus, um das Defizit der AHV zu decken. Im Jahre 2018 war dies nicht mehr der Fall. Der Fonds muss jeden Monat Vermögenswerte von über 100 Millionen Franken veräussern, um die Auszahlung der Renten sicherzustellen.

Was ist der AHV-Ausgleichsfonds?

Gleichzeitig mit der AHV wurde auch der so genannte Ausgleichsfonds errichtet: Er ist eine *Reserve* und soll kurzfristige Einnahmenschwankungen ausgleichen, die beim Umlageverfahren aufgrund der wirtschaftlichen Lage entstehen können. Übersteigen also die jährlichen Auszahlungen der AHV die Einnahmen während des Jahres, können dank dem Ausgleichsfonds die Leistungen dennoch weiter erbracht werden. Das gesetzliche Ziel ist, dass der Ausgleichsfonds mindestens über die Mittel verfügt, die es braucht, um die Kontinuität zu garantieren.

Negative Anlagerendite 2018

Die Ausgleichsfonds AHV / IV / EO haben das Anlagejahr 2018 im Minus abgeschlossen. Die Nettorendite betrug –4,22 Prozent oder –1,5 Milliarden Franken. Insgesamt ging das vom Fonds verwaltete Vermögen um 2,5 Milliarden Franken auf 34,3 Milliarden Franken zurück. Dieses Resultat ist einerseits auf die rückläufige Entwicklung der Finanzmärkte und andererseits auf das negative Umlageergebnis, insbesondere des AHV-Fonds, zurückzuführen.

Anders als in den zwei Vorjahren kann die im 2018 erwirtschaftete Rendite das negative Umlageergebnis des AHV-Fonds, als Folge der demografischen Entwicklung und der Alterung der Bevölkerung, nicht kompensieren. Eine der Hauptaufgaben des Fonds besteht darin, jederzeit genügend Liquidität bereitzuhalten, um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Aufgrund des rückläufigen Vermögens hat die Anstalt compenswiss im Jahre 2018 jeden Monat 100 Millionen Franken an Vermögenswerten liquidiert. Um die Rentenzahlungen sicherzustellen, sieht sich compenswiss gezwungen, 2019 die Desinvestitionen auf 125 Millionen Franken pro Monat zu erhöhen.

Infolge der demografischen Entwicklung und der Alterung der Bevölkerung wird die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag jedes Jahr grösser. Das Bundesamt für

Sozialversicherungen (BSV) rechnet damit, dass das Vermögen des AHV-Fonds bis etwa 2031 aufgebraucht sein dürfte, falls vor diesem Datum keine Massnahmen getroffen werden sollten.

Parlamentarische Vorstösse

Spesenaufwand beim Bund reduzieren

Motion von Nationalrat Thomas Burgherr (SVP/AG)

Wortlaut der Motion vom 19. November 2018

Der Bundesrat wird beauftragt, den Spesenaufwand bei allen sieben Departementen sowie den Gerichten und der Bundeskanzlei insgesamt um mindestens 50 Prozent zu reduzieren.

Begründung

Diverse Exzesse im Umgang mit Spesen beim Staat lösen viel Unverständnis und Unmut in der Bevölkerung aus. Der Spesenaufwand aller sieben Departemente ohne Gerichte und Bundeskanzlei betrug offenbar 2017 satte 121,7 Millionen Franken. Das VBS hat in absoluten Zahlen die höchsten Spesenaufwände. Die Pro-Kopf-Spesen sind insbesondere im EDA und WBF sehr hoch, nämlich 5556 und 4349 Franken pro Vollzeitstelle.

In der Privatwirtschaft rechnet man etwa mit 700 bis 800 Franken Spesenaufwand pro Angestelltem pro Jahr. Dieses Missverhältnis kann nur so erklärt werden, dass es bei einem Unternehmen um privates Geld geht und der Markt spielt. Beim Staat handelt es sich umgekehrt eben um fremdes Geld der Steuerzahler. Der Bund muss hier unbedingt eine Vorbildfunktion wahrnehmen und die Spesen markant reduzieren. Solch hohe Aufwände und Exzesse untergraben das Vertrauen in den Staat und die Politik.

Stellungnahme des Bundesrates vom 30. Januar 2019

Unschärfen beim Begriff Spesen

Der Begriff Spesen ist nicht in allen Unternehmen gleich definiert. So subsumiert die Bundesverwaltung vorwiegend die Ausgaben für Reisen, Übernachtungen und Verpflegung darunter. Andere Unternehmen und Verwaltungen grenzen den Be-

griff anders ab. Aufgrund dieser Unschärfen existieren keine Vergleichszahlen. Ein umfassender, aussagekräftiger Branchenvergleich ist daher nicht möglich.

Zurückhaltende Verwendung finanzieller Mittel in der Bundesverwaltung

In der Bundesverwaltung führen die heterogenen Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Departemente zu einem stark differierenden Spesenaufwand. So weist beispielsweise das Eidgenössische Personalamt gemäss den Kennzahlen zum Eigenaufwand des Bundes für das Jahr 2016 *519 Franken Spesen pro Kopf* auf, währenddessen sie sich beim Staatssekretariat für internationale Finanzfragen wegen der aufgabenbedingten regelmässigen Reisetätigkeit auf 11 144 Franken belaufen.

Der Bundesrat teilt die Auffassung des Motionärs nicht, wonach die Bundesverwaltung einen lockeren Umgang mit Steuergeldern pflegt. Die zum Teil hohen Kreditreste am Ende des Jahres zeugen von einer zurückhaltenden und verantwortungsbewussten Verwendung der finanziellen Mittel. Ferner ist die Spesenvergütung in den einschlägigen Rechtserlassen der Bundesverwaltung klar geregelt und Geschäfts- bzw. Auslandreisen werden von den Vorgesetzten nur bewilligt, wenn sie von den Aufgaben her unumgänglich sind.

Die Vorkommnisse im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Die unlängst in den Medien verbreiteten und vom Motionär zitierten Vorkommnisse im VBS betreffen nicht nur Spesen im engeren Sinne, sondern den übrigen Betriebsaufwand. In der Folge hat das VBS bereits reagiert und eine Weisung über Spesen, Anlässe und Abgabe von Geschenken im VBS erlassen, die die Mitarbeitenden und im besonderen Masse die Führungsverantwortlichen dazu verpflichtet, sich kostenbewusst zu verhalten, entsprechend zu führen und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen.

Aus allen diesen Gründen sieht der Bundesrat beim Spesenaufwand kein Potential für eine Entlastung im geforderten Umfang von 50 Prozent.

Antrag des Bundesrates vom 30. Januar 2019

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Gefährdung der Ausbildung der Armee durch die Erhöhung des Rentenalters

Interpellation von Nationalrätin Verena Herzog (SVP/TG)

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2018

An der Sitzung des Bundesrates vom 30. November 2018 wurde das ordentliche Rentenalter für alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung neu auf 65 Jahre festgeschrieben. Diese Regelung gilt also auch für die bis anhin als besondere Personalkategorie eingestuften Berufsoffiziere (BO) und Unteroffiziere (BU). Der Bundesrat wird ersucht, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden diese Berufsleute, nach diesem Entscheid des Bundesrates, für die bis heute geleisteten Überstunden und die Mehrarbeit entschädigt?
2. Werden bei Neuanstellungen Überzeit und zusätzliche Leistungen entschädigt? In welcher Form?
3. Fällt in den neuen Verträgen der Artikel «die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Truppe...» weg? Wenn ja, wie sollen in Zukunft die Milizsoldaten und Milizkader effizient während einem, in sehr häufigen Fällen, 24-Stunden Betrieb ausgebildet und angeleitet werden?
4. Nimmt er eine weitere massive Verschlechterung der Ausbildung und der Führung der Milizarmee auf die leichte Schulter?
5. Mit dieser Massnahme fördert er das Prinzip des «Dienst nach Vorschrift». Ein BO oder BU braucht aber vor allem Leidenschaft und Engagement für diesen Beruf. Ist man sich dieser Tatsache in der Bundesverwaltung bewusst?
6. Bereits heute kann die Armee BO und BU nicht in genügender Anzahl rekrutieren. Mit dieser Erhöhung des Pensionsalters wird das Problem noch einmal massiv verschärft. Ist er sich dieser Tatsache bewusst?
7. Wie hoch werden die Mehrausgaben für die zukünftige Entschädigungen der BO und BU sein? Um die gleichen Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können muss die Anzahl der BO und BU Stellen massiv erhöht werden! (2 Schicht-Betrieb)
8. Könnte man als Kompromisslösung das ordentliche Rentenalter für die BO und BU auch in Zukunft bei der heutigen Regelung belassen?

Begründung

Alle heute aktiven BO und BU sind mit einem gültigen Vertrag, der eine sogenannte Lebensarbeitszeit beinhaltet, angestellt. Darin ist festgelegt, dass geleistete Überstun-

den und Mehrarbeit nicht entschädigt werden und auch keine Kompensation durch Ferien gewährt werden. Dafür wird das Rentenalter in der Regel, mit einigen Ausnahmen, auf 60 Jahre festgelegt. Durch die Erhöhung des Rentenalters dieser Personalkategorie besteht die Gefahr, dass sich noch weniger Personen für das Berufsmilitär entscheiden und dadurch die Ausbildung des Nachwuchs gefährdet ist.

Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Februar 2019

Das Arbeitsverhältnis der Berufsoffiziere (BO) und Berufsunteroffiziere (BU) endet nach der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) aktuell mit Vollendung des 60. Altersjahres. Mit dem Entscheid des Bundesrates vom 30. November 2018 wird das Pensionierungsalter für die entsprechenden Mitarbeitenden auf 64 für Frauen und 65 für Männer angehoben.

Eine vorzeitige flexible Pensionierung ist für das Berufsmilitär weiterhin möglich. Für Mitarbeitende, die zum Zeitpunkt der Umstellung jünger als 50 Jahre sind, und weniger als 23 Dienstjahre absolviert haben, erfolgt die Umstellung auf die neue Regelung am 1. Januar 2020. Für Mitarbeitende die 50-jährig und älter sind und jene, die 23 oder mehr Dienstjahre aufweisen, gilt weiterhin die aktuelle Regelung.

Der Bundesrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Aktuell bezahlt der Arbeitgeber den Angehörigen des Berufsmilitärs zusätzliche Beiträge im Umfang von 6 Prozent in die berufliche Vorsorge. Mit diesen Beiträgen werden die rund 10 000 Arbeitsstunden abgegolten, welche sich während der gesamten Karriere im Rahmen der Arbeit nach dienstlichem Bedarf ansammeln. Somit wurde die Mehrarbeitszeit laufend abgegolten und es erfolgt nach dem Entscheid des Bundesrates keine weitere Entschädigung.
2. Auch mit der neuen Lösung wird die nicht kompensierte Mehrarbeitszeit aufgrund der Arbeit nach dienstlichem Bedarf abgegolten. Dies erfolgt durch einen zusätzlichen Beitrag des Arbeitgebers an die Pensionskasse im Umfang des maximalen freiwilligen Sparbeitrags (maximal 6 %). Im Weiteren erhalten die BO jährlich sieben und die BU jährlich zehn Kompensationstage.
3. Nein, die Arbeitszeit richtet sich auch nach der Erhöhung des Pensionierungsalters nach dem dienstlichen Bedarf.
4. Die neue Pensionierungsregelung hat keine negativen Auswirkungen respektive Verschlechterungen auf die Ausbildung und die Führung der Milizarmee zur Folge.
5. Die Arbeitszeit nach dienstlichem Bedarf ist Bestandteil des Statuts der Berufsmilitärs. Der Bundesrat ist bestrebt, das Berufsbild im Rahmen der Herausfor-

derungen bei der Rekrutierung so attraktiv wie möglich zu gestalten. Dies soll in einem ersten Schritt mit den zusätzlichen Kompensationstagen, welche einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben leisten, erreicht werden.

6. Die Rekrutierung einer genügenden Anzahl an Berufsmilitärs mit entsprechenden Kompetenzen ist schon seit einigen Jahren eine Herausforderung. Es wurden und werden diverse Massnahmen geprüft und umgesetzt, um die Gewinnung und Bindung zu verbessern. Über ein aktuell beschlossenes Projekt «Berufsbild» werden kurz- und mittelfristige Möglichkeiten erarbeitet, um die Attraktivität des Berufes zu steigern.
7. Die zusätzlichen Kompensationstage führen zu einem Kapazitätsausfall. Dieser muss mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgeglichen werden. Es ist mit einem personellen Mehrbedarf von 30 bis 35 Stellen zu rechnen, was dementsprechend zu Mehrausgaben in der Höhe von 4 bis 5 Millionen Franken pro Jahr führen wird.
8. Eine Beibehaltung der heutigen Regelung im Sinne einer Kompromisslösung ist nicht möglich. Mit der neuen Lösung werden die gesellschaftspolitischen Forderungen nach einer Erhöhung des Pensionierungsalters der Berufsmilitärs erfüllt.

Geschäftsbericht 2018 der Vereinigung der Kader des Bundes

1. Zum Geleit

2018 – ein Jahr mit Sonnen- und Schattenseiten

– Sonnenseiten

Zu den guten Nachrichten des Jahres 2018 gehören zwei Entscheide im Zusammenhang mit der Anpassung der technischen Parameter der Pensionskasse PUBLICA per 1. Januar 2019. Diese Anpassung hatte eine Senkung der künftigen Renten um 10 Prozent zur Folge. Der sehr gute Jahresabschluss 2017 von PUBLICA erlaubte es, Abfederungsmassnahmen im Umfang von 1400 Millionen Franken auf Kosten der Pensionskasse und damit des Personals zu finanzieren. Zum andern bewilligte das Parlament im Dezember 40 Millionen Franken für die Erhöhung der Sparbeiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse PUBLICA. Damit blieben ab Januar 2019 den Angestellten ab Alter 45 zusätzliche Abzüge vom Lohn erspart.

Erfolgreich war der Abwehrkampf gegen zusätzliches Sparen beim Bundespersonal und bei der Bundesverwaltung. Drei Motionen des Nationalrates zielten auf eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Bundespersonals ab: Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich; Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal; Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal. Der Ständerat lehnte die drei Motionen ab. Die Personalverbände hatten sich, unter anderem mit einem gemeinsamen Schreiben an die Mitglieder des Ständerates, stark engagiert.

Die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung erhielten einen Teuerungsausgleich im Umfang von 0,8 Prozent.

– Schattenseiten

Am 29. August informierte der Bundesrat über neue Aufträge zum Sparen unter dem Titel: Strukturelle Optimierungen in der Bundesverwaltung. So steht z. B. bei der Militärversicherung eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das militärische Berufspersonal zur Diskussion. Sie wird von den Personalverbänden einhellig abgelehnt. Diese und andere geplante Reformen werden die VKB im Jahre 2019 intensiv beschäftigen.

Mit Beschluss vom 30. November 2018 hielt der Bundesrat daran fest, dass das ordentliche Rentenalter inskünftig für alle Angestellten des Bundes gelten soll, also auch für Angehörige besonderer Personalkategorien wie das militärische Personal und das Grenzwachtkorps. Es ging um die Revision der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP). Dieser Entscheid löste bei den Betroffenen grosse Verunsicherung und nachhaltige Enttäuschung aus.

– Der Abwehrkampf geht weiter

Auch 2018 hat sich die VKB für die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern eingesetzt. Dabei ging es vor allem darum, *die bisherigen Errungenschaften zu verteidigen,* für die Erhaltung guter Arbeitsbedingungen einzustehen. Im Parlament, insbesondere im Nationalrat, finden die Anliegen des Personals derzeit wenig Gehör. Die politischen Kräfte, welche sich für die Verhinderung oder mindestens die starke Eindämmung des Wachstums der Personalkosten engagieren, lassen nicht locker. Daran ändern auch ein guter Abschluss der Staatsrechnung des Bundes und der Aufschwung in der Wirtschaft nichts.

– Die VKB engagiert sich für die aktiven und pensionierten Kader des Bundes

Wir vertreten pragmatisch, effizient und ohne lautstarken Auftritt in der Öffentlichkeit die Interessen der aktiven und pensionierten Kader des Bundes. Die Mitglieder des Vorstandes leisten dafür einen grossen Einsatz, auch bei der Unterstützung von Mitgliedern bei individuellen Problemen. Dennoch erfahren sie wenig Anerkennung durch die Angestellten: 70 Prozent der Angestellten des Bundes gehört keinem Personalverband an.

Die VKB appelliert daher an ihre Mitglieder: Informieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen über die Vorteile einer Mitgliedschaft und motivieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen für einen Beitritt zu unserer Kaderorganisation. Nur gemeinsam sind wir stark und werden gehört.

Hans Wipfli

Zentralpräsident

2. Sachgeschäfte

2.1 Bundespersonalrecht

2.1.1 Bundespersonalverordnung und Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung

Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2018 eine Revision der Bundespersonalverordnung (BPV) und der Rahmenverordnung BPG verabschiedet. Gleichzeitig hat das Eidg. Finanzdepartement die Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung (VBPV) angepasst. Die Änderungen traten auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Mit den Änderungen setzte der Bundesrat unter anderem die Massnahmen für ein konsistentes Einreihungsgefüge im Lohnsystem der Bundesverwaltung um. Weiter wurde in der VBPV die Rahmenarbeitszeit – diese galt bisher zwischen 6 Uhr und 20 Uhr – bis 22 Uhr verlängert.

2.1.2 Verordnung des EDA zur Bundespersonalverordnung

Im Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten wurde das traditionelle Karrieresystem auf 2019 von einem funktionalen System abgelöst. Zu diesem Zweck wurde am 3. Mai 2018 die Verordnung des EDA zur Bundespersonalverordnung totalrevidiert und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die Angestellten der Karrieredienste erhielten im Sommer einen neuen, schriftlichen Arbeitsvertrag. Dieser basierte auf einer Bewertung aller Stellen (inkl. Stellenbeschreibungen) auf allen Posten. Mit Begleitmassnahmen wurde der Wechsel der betroffenen versetzbaren Angestellten in das funktionale System erleichtert.

2.1.3 Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien

Die Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) sieht für Mitarbeitende der besonderen Personalkategorien einen früheren Altersrücktritt als für die übrigen Mitarbeitenden der Bundesverwaltung vor. Zu den besonderen Personalkategorien gehören die militärischen Berufe und das Grenzwachtkorps. Am 28. Juni 2017 traf der Bundesrat den Vorentscheid, dass auch für diese Mitarbeitenden künftig das ordentliche Rentenalter gelten soll. An der Sitzung vom 30. November 2018 hat er die neue Regelung in den Grundzügen festgelegt.

Trotz aller Eingaben der VKB seit Juni 2017 hielt der Bundesrat an seiner Absicht fest. In der Folge haben wir uns für eine faire Lösung eingesetzt und erreicht, dass die militärischen Berufskader und die Offiziere des Grenzwachtkorps mit 62 Jahren zu vergleichbaren Bedingungen wie heute in Pension gehen können. Offen ist, ob es mit der neuen Regelung weiterhin gelingen wird, die notwendigen Fachkräfte für diese besonderen Berufe, die Monopolberufe sind, zu gewinnen.

2.2 Pensionskasse des Bundes PUBLICA

2.2.1 Erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 – schlechtes Börsenjahr 2018

Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA erzielte 2017 eine Netto-Gesamtrendite von 6,75 Prozent (Vorjahr 5,06 Prozent), was einen Gesamtdeckungsgrad von 107,1 Prozent (Vorjahr 102,9 Prozent) ergab.

Die Jahresrechnung der Pensionskasse PUBLICA per 31. Dezember 2018 liegt noch nicht vor. Dennoch zeichnet sich ab, dass das Jahr 2018 mit einer negativen Rendite (–3,5 %) in starkem Kontrast zum Vorjahr steht.

2.2.2 Reglementarische Änderungen: Anpassung der technischen Parameter auf 2019

Die Kassenkommission der Pensionskasse des Bundes PUBLICA beschloss am 25. Januar 2018 die Anpassung der technischen Parameter per 1. Januar 2019. Der technische Zinssatz und der Umwandlungssatz wurden gesenkt, um die technischen Grundlagen den wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen anzupassen.

Der technische Zinssatz der offenen Vorsorgewerke wurde auf 2 Prozent (bisher 2,75 %) und derjenige der geschlossenen Vorsorgewerke auf 1,25 Prozent (bisher 2,25 %) gesenkt. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt nach der Senkung der

technischen Grundlagen 5,09 Prozent (bisher 5,65 Prozent. Dies führt zu einer Senkung der künftigen Renten um 10 Prozent. Im gleichen Schritt, das heisst per 1. Januar 2019, vollzog PUBLICA auch den Wechsel auf neue Rechnungsgrundlagen (BVG 2015, Periodentafeln).

Abfederungsmassnahmen

Die Kassenkommission und die paritätischen Organe der Vorsorgewerke sahen Abfederungsmassnahmen vor. Der sehr gute Jahresabschluss 2017 von PUBLICA erlaubte es, Abfederungsmassnahmen im Umfang von 1400 Millionen Franken auf Kosten der Pensionskasse und damit des Personals zu finanzieren. Denn das Parlament hatte es im Dezember 2017 abgelehnt, eine einmalige Einlage von 160 Millionen Franken auf den Altersguthaben der Angestellten im Alter 45 plus zu leisten.

Im Dezember 2018 bewilligte das Parlament 40 Millionen Franken für die Erhöhung der Sparbeiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse PUBLICA. Damit blieben ab Januar 2019 den Angestellten ab Alter 45 zusätzliche Abzüge vom Lohn erspart. Bei der Alterskategorie der 45 bis 54-jährigen versicherten Personen erhöhte sich der Arbeitgebersparbeitrag um 2,30 Prozentpunkte, bei der Alterskategorie der 55 bis 70-Jährigen waren es 3,00 Prozentpunkte.

2.3 Delegiertenversammlung PUBLICA

Die Delegiertenversammlung PUBLICA für die Amtsdauer 2017–2020 setzt sich aus 80 Arbeitnehmenden der angeschlossenen Arbeitgeber zusammen. Das Vorsorgewerk Bund stellt 61 Delegierte. Von den Delegierten der VKB trat Simon Dubach, BABS, zurück. Werner Beyeler, GWK, und Reto Dürler, EDA, rückten nach, sodass aktuell sieben Delegierte die Interessen der VKB betreffend das Personal der Bundesverwaltung vertreten.

2.4 Lohnmassnahmen 2019 des Bundes

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 die Lohnmassnahmen 2019 für das Bundespersonal verabschiedet. Die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung erhalten einen Teuerungsausgleich im Umfang von 0,8 Prozent. Der Bundesrat folgte damit dem Ergebnis der Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern der Bundesverwaltung vom 22. November 2018. Die Sozialpartner einigten sich zudem darauf, im Februar 2019 Nachverhandlungen über einen vollen Teuerungsausgleich zu führen. Am 27. Februar 2019 beschloss der Bundesrat, dem Bundespersonal für das Jahr 2019 den vollen Teuerungsausgleich von 0,9 Prozent zu gewähren.

Bemerkungen der VKB

Bundesrat Ueli Maurer hatte sich am 22. November 2018 mit den Spitzen der Personalverbände der Bundesverwaltung getroffen, um die Lohnmassnahmen 2019 zu besprechen. Er erläuterte ihnen die aktuelle finanzpolitische Lage. Der Personalbereich ist und bleibt unter besonderer Beobachtung des Parlaments. Bundesrat Ueli Maurer stellte den Personalverbänden deshalb einen Ausgleich der Teuerung im Umfang von 0,8 Prozent in Aussicht. Der Bundesrat sah im Voranschlag 2019 nicht den vollen Teuerungsausgleich vor, um das Parlament davon zu überzeugen, 40 Millionen Franken für die Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse zu bewilligen. Dieses wichtige Ziel wurde erreicht.

2.5 Reformen in Verwaltung und Armee

Die VKB als Sozialpartnerin des Bundes wird bei Umstrukturierungen vor allem über getroffene Beschlüsse informiert. Insbesondere werden die personellen Folgen von Umstrukturierungen, wie der Abbau von Stellen oder die Verlegung von Arbeitsorten besprochen. Wichtigste Aufgabe ist es, im konkreten Fall bei betroffenen Mitgliedern (VKB: Führungs- und Fachkader) zu prüfen, ob die geltenden Erlasse (Bundespersonalverordnung und Sozialplan des Bundes) eingehalten wurden. Die zunehmenden Reorganisationen – die Organisation der Bundesämter als permanente Baustelle – beeinträchtigen die Erfüllung der Aufgaben und die Motivation des Personals.

Reorganisationen betrafen folgende Bereiche: EDA: Überprüfung des Systems der beruflichen Entwicklung (Karrieresystem); EJPD: Staatssekretariat für Migration; VBS: Armeereform; EFD: Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), Eidg. Zollverwaltung, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen; WBF: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Vollzugsstelle für den Zivildienst, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB); Bundesamt für Landwirtschaft/Agroscope, Bundesamt für Wohnungswesen.

2.6 Überprüfung der Aufgaben des Bundes: Strukturelle Optimierungen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. August 2018 eine vertiefte Aussprache über mögliche strukturelle Reformen in der Bundesverwaltung fortgesetzt. Insgesamt hat er 36 Reformen priorisiert, die er weiterverfolgen will. Der Bundesrat hat bewusst darauf verzichtet, ein Sparziel zu formulieren. Es geht darum, durch eine optimierte Aufgabenerfüllung und die Lockerung von Ausgabenbindungen mittel- und langfristig Spielraum für neue Aufgaben und eine Begrenzung der

Steuerlast zu schaffen. Der Bundesrat wird jeweils in der Staatsrechnung über den Umsetzungsstand Bericht erstatten.

Aus Sicht der Personalpolitik sind vor allem die geplanten Reformen im Bereich der Militärversicherung alarmierend. Das Eidg. Departement des Innern prüft sowohl den Verzicht auf die freiwillige Versicherung als auch den Verzicht auf den Versicherungsschutz bei Krankheit der beruflich Versicherten durch die Militärversicherung. So werden die militärischen Berufe und der Beruf des Instruktors für den Bevölkerungsschutz zunehmend unattraktiv gemacht, was nichts mit Optimierung zu tun hat.

2.7 Begleitausschuss der Sozialpartner (BAS)

In diesem Ausschuss – geleitet durch die Direktorin des Eidg. Personalamtes - wird die VKB durch ihren Zentralpräsidenten vertreten. Im Jahre 2018 fanden fünf Sitzungen statt. Die Schwergewichte lagen dabei auf:

Ergebnisse der Lohngleichheitsprüfung (Logib)

Überbrückungsrente – Liste der Funktionen

Flankierende Massnahmen zur Pensionskasse PUBLICA (siehe Ziff. 2.2.2)

Revision der Bundespersonalverordnung (siehe Ziff. 2.1.1)

Revision der Verordnung VPABP (siehe Ziff. 2.1.3)

Reformen im Bereich Militärversicherung (siehe Ziff. 2.6)

Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023 im Zeichen der Digitalisierung.

Die wichtigsten Informationen aus der Konferenz der Personalchefs der Bundesverwaltung (HRK) betrafen: Handbuch bei krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsverhinderung; Kompetenzen im Zusammenhang mit der Digitalisierung; Diversity Management Modell; Aus- und Weiterbildungsprogramm des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung.

2.8 ETH-Bereich

Nach den Lohnverhandlungen vom 28. November 2018 beschloss der ETH-Rat an seiner Sitzung vom 13. Dezember, dass das Personal des ETH-Bereiches – gleich wie das Personal der Bundesverwaltung – ab 1. Januar 2019 eine Lohnerhöhung von 0,8 Prozent erhält. Das Parlament hat in der Wintersession das Budget des ETH-Bereichs für 2019 um 30 Millionen Franken erhöht, wofür sich auch die Personalverbände engagiert haben. Die Sozialpartner haben vereinbart, sich Ende Februar 2019 erneut zu treffen, um über einen vollständigen Teuerungsausgleich von 1,0 Prozent zu verhandeln.

Wir haben den ETH-Rat aufgefordert, für das kommende Jahr im Globalkredit Mittel für die absehbare Teuerung und für Lohnentwicklungen einzuplanen. Es kann nicht sein, dass die Personalverbände jedes Jahr vor der Situation stehen, nur dann über Lohnmassnahmen verhandeln zu können, wenn das Parlament für den ETH-Bereich zusätzliche Mittel im Voranschlag bewilligt.

3. Sektionen und Geschäftsbereiche

3.1 Sektion Zürich

Vorstandssitzungen und wichtigste Geschäfte

Im Berichtsjahr arbeitete der im Dezember 2017 neu gewählte Vorstand personell unverändert unter dem Vorsitz seines Präsidenten Giovanni Salemme. Als Vizepräsident amtete Patrick Dilger. Neu gewählt in den Vorstand wurde anlässlich der Generalversammlung vom 8. November Frau Dr. Regula Störrlein-Gasser, stellvertretende Leiterin Abteilung Services ETH. Der Vorstand behandelte an vier Sitzungen die laufenden Geschäfte. Wichtigstes Geschäft bildete wiederum die Vorbereitung der Lohnverhandlungen mit dem ETH-Rat, zusammen mit unseren Kollegen von der Sektion ETH-Lausanne (siehe Ziff. 2.8).

Teilrevision Personalverordnung ETH-Bereich (PVO-ETH)

Diese Revision erfolgte im Anschluss an die Revision 2016 der Bundespersonalverordnung. In unserer Stellungnahme vom 30. März 3018 kritisierten wir die darin enthaltenen Abstriche, namentlich bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Streichung der Treuprämie nach 5 Jahren.

Revision der Anforderungsprofile des Lohnsystems ETH-Bereich (NLS)

Im Rahmen dieser Revision wurden unter anderem die Beschreibungen der Funktionsstufen überarbeitet. In unserer Stellungnahme vom 25. Juni wiesen wir insbesondere auf die Laufbahnentwicklung für das technisch-administrative Personal hin. Zusätzlich regten wir die Erarbeitung eines Handbuches an, um die Diskussionen betreffend einzelne Funktionsstufen und Anforderungsprofile zu objektivieren. Erst nach erneuter Überarbeitung der Beschreibungen der Funktionsstufen soll diese Unterlage den Personalverbänden zur offiziellen Vernehmlassung zugestellt werden.

Aussprache mit dem Präsidenten der ETH-Zürich

Präsident Guzzella erklärte sich bereit, eine Delegation der VKB Zürich zu einer informellen Aussprache über Personalgeschäfte zu empfangen. Diese Aussprache

wurde auf 2019 verschoben, weil Präsident Guzzella in der Zwischenzeit auf Ende 2018 seinen Rücktritt erklärt hatte. Der Vorstand erarbeitete personalpolitischen Erwartungen an den neuen Präsidenten der ETHZ. Mit Schreiben vom 9. Oktober wurden diese dem ETH-Rat zuhanden der Wahlkommission zugestellt. Zum neuen Präsidenten der ETH Zürich auf den 1. Januar 2019 wurde Joël Mesot, bisher Direktor des Paul-Scherrer-Instituts (PSI), gewählt.

Veranstaltungen 2018

Das Mitgliedertreffen vom 14. Juni fand im Labor für Ionenstrahlphysik der ETH Zürich statt. Das Treffen der Verbindungsleute vom 20. September wurde in der Forschungsanstalt Agroscope in Wädenswil durchgeführt. Die Generalversammlung der Sektion vom 8. November im Hauptgebäude der ETH wurde mit einem Vortrag von Prof. Lothar Thiele, Delegierter der Schulleitung ETH für Digitale Transformation, über «Digitale Transformation – Chancen und Herausforderungen» eingeleitet. Die anschliessende Diskussion wurde von den fast 50 Teilnehmern rege benutzt.

Mitgliederwerbung

Im Jahr 2018 wurde keine grössere, spezifische Werbeaktion durchgeführt. Eine solche folgt wieder im nächsten Jahr.

3.2 Sektion Militärische Berufskader (SMBK)

Arbeitsumfeld des militärischen Berufskaders

Die angekündigte Erhöhung des Pensionierungsalters für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung, die unter die Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) fallen – also für die Berufsoffiziere (BO) und Berufsunteroffiziere (BU) – hat uns während des ganzen Jahres beschäftigt. Zusammenarbeit mit dem Projektleiter auf Stufe Armee, Diskussionen mit dem Chef der Armee, Gedankenaustausch mit dem Chef VBS, Gespräche mit anderen Personalverbänden und Problemanalysen des Vorstands – all dies hat das Jahr 2018 geprägt. Die Sektion führte eine Umfrage zum Thema durch. Deren Ergebnisse wurden anlässlich der Generalversammlung vorgestellt.

Unter dem Titel «Wollen Bundesrat und Parlament die Milizarmee abschaffen» erschien ein Artikel in den VKB-Mitteilungen, der auf die möglichen Konsequenzen eines solchen Entscheids aufmerksam machte. Am 30. November 2018 bestätigte der Bundesrat seinen Vorentscheid, wobei er dem Begehren der Personalverbände nach einer längeren Übergangsfrist für die bisherigen Angestellten

nicht entsprach – eine grosse Enttäuschung. Der Entscheid hat bei den aktiven Berufsoffizieren und Berufsunteroffizieren Missstimmung hervorgerufen. Die Konsequenzen des Entscheids sind noch nicht absehbar. Mit der Erhöhung des Pensionierungsalters hat der Bund jedenfalls an Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt verloren.

Geschäfte des Jahres 2018

Der Vorstand führte fünf Sitzungen durch. Unsere Sektion konnte regelmässig ihren Standpunkt einbringen, sowohl beim Chef der Armee, den Verantwortlichen im Personalwesen als auch im Rahmen der Vereinigung der Kader des Bundes.

An der Generalversammlung vom 31. März in der Kaserne Bern war der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates anwesend. Er versicherte uns, dass die Wichtigkeit des Berufskorps für die Milizarmee von der Kommission anerkannt wird. Leider musste er uns vorzeitig verlassen und verpasste die lange, intensive Diskussion über die Erhöhung des Pensionierungsalters und deren mögliche Konsequenzen. Der eingeladene Hauptreferent musste sich im letzten Moment entschuldigen lassen.

Entwicklung des Bestandes der Sektion

Unser Bestand ist relativ stabil geblieben. Es trat eine Verminderung von einem Prozent ein. Es ist erfreulich, festzustellen, dass fast alle unsere Mitglieder, die das Pensionierungsalter erreichen, unserer Sektion treu bleiben.

Ausblick

Die Erhöhung des Pensionierungsalters wird uns weiterhin stark beschäftigen. Die Verordnung, welche den Entscheid vom 30. November 2018 konkretisiert, soll auf den 1. Mai 2019 erlassen werden. Wir werden uns bei der Konsultation für die Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere einsetzen. Das Berufsbild regelt den Ablauf der Karriere eines BO oder BU. Dieses wichtige Dokument muss angepasst werden. Wir werden ebenfalls unsere Stellungnahme dazu einbringen können.

Abschliessend dankt der Präsident seinem Vorstand für die geleistete Arbeit. In diesen Dank wird der Zentralvorstand der VKB, mit ihrem Präsidenten Hans Wipfli, für die sehr gute Zusammenarbeit und die ständige Unterstützung der Anliegen der militärischen Berufskader eingeschlossen.

3.3 Sektion Vereinigung der Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (VIBABS)

Das Vereinsjahr 2018 verlief im Allgemeinen ruhig. Die allgemeine Situation im Geschäftsbereich Ausbildung benötigte keine Interventionen von Seiten der VIBABS.

Der Start des neuen Lehrganges Zivilschutzinstruktoren/Zivilschutzinstruktorinnen mit Eidg. Fachausweis band enorm viele Ressourcen und förderte den Austausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Das ist ebenfalls ein Grund, warum die VIBABS nicht einschreiten musste.

Die Hauptversammlung verlief erfolgreich. Insbesondere wurde die Anpassung des Konzeptes der bestehenden Informationsanlässe beschlossen. Neu soll einmal pro Monat ein Stamm über Mittag veranstaltet werden.

Das Geschäftsjahr 2019 soll, nach einer Phase der Konsolidierung, den Zweck der VIBABS wieder ins Zentrum rücken. Der Vorstand führt dazu Analysen zu den untenstehenden Zwecken durch.

Die VIBABS bezweckt:

a. die Wahrung und Förderung der Standesinteressen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Mitglieder;
b. die Förderung der beruflichen Weiterbildung;
c. die Pflege und Förderung der Kameradschaft;
d. die Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen zum Erreichen gemeinsamer Ziele.

Die VIBABS vertritt die Interessen der Mitglieder selbständig gegenüber der Amtsleitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz.

3.4 Sektion Offiziere des Grenzwachtkorps

Im vergangen Jahr befasste sich der Vorstand der Sektion mit folgenden Angelegenheiten:

Generalversammlung 2018

Die 62. Generalversammlung der Sektion fand am 18. Mai. 2018 in Lausanne statt. Als Gast war der Chef des Grenzwachtkorps, Brigadier Jürg Noth eingeladen. Neben den statutarischen Traktanden wurden unter anderem die prekäre Personalsituation in der Region VI (Genf) besprochen. Claude Guelat trat als Vorstandsvor-

sitzender zurück und übergab das Amt dem 2. Delegierten Ralph Meile. Die nächste Generalversammlung findet am 10. Mai 2019 im Raum Zürich statt.

Mitglieder

Auch dieses Jahr konnten wieder diverse neue Mitglieder aufgenommen werden. Zurzeit weist die Sektion 63 Mitglieder (44 Aktive / 19 Passive) auf. Die Rekrutierung von neuen Mitgliedern bleibt ein wichtiges Anliegen. In der Region IV (Tessin) wurden der Kommandant und zwei Offiziere aufgrund eines Vorfalls von ihrer Funktion freigestellt. Die Sektion konnte über die VKB für einen der Offiziere einen Rechtsanwalt zur Seite stellen.

Programm DaziT der Eidg. Zollverwaltung

Das Programm DaziT ist das Schlüsselelement zur Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV). Der Vorstand der Sektion sowie die weiteren Vertreter der Personalverbände der EZV hatten während des vergangenen Jahres regelmässig Einsitz im Programmausschuss DaziT.

Revision der Verordnung VPABP (siehe auch Ziff. 2.1.3)

Auch hier waren die Sozialpartner frühzeitig informiert und einbezogen worden. Insbesondere wurden die Erläuterung des Beschlusses des Bundesrates vom 30. November 2018, der Stand der Umsetzungsarbeiten und das weitere Vorgehen besprochen.

3.5 Sektion EPFL

Stellungnahmen zu Erlassen

Im Jahre 2018 hat die Sektion ETH-Lausanne zu drei Entwürfen Stellung genommen: Im Januar zur Teilrevision der Personalverordnung des ETH-Bereiches, im Juni zur Strategischen Planung 2021–2023 des ETH-Bereiches und im Juli zur Richtlinie über Dienstreisen und Vergütung beruflicher Auslagen.

Bei der *Personalverordnung* stellten wir einen Widerspruch fest zwischen der Aussage im Kommentar, der von einem Arbeitgeber mit attraktiven Arbeitsbedingungen ausgeht und der Feststellung, dass die vorgeschlagenen Änderungen erhebliche Abstriche vorsehen, namentlich bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Streichung der Treuprämie nach 5 Jahren. Bei der *Strategischen Planung* bemängelten wir, dass der wissenschaftliche Nachwuchs an der ETH-Lausanne sich fast ausschliesslich auf neue Assistenzprofessuren beschränkt und keine anderen

Mitarbeiter erfasst. Eine Strategie und Kultur, um an der EPFL ausgebildete Talente zu einer schweizerischen akademischen Laufbahn zu ermutigen, fehlt völlig. Der ETH Rat hatte in der Vernehmlassung ausdrücklich darum gebeten, sich zur ‚Science Policy' zu äussern. Dieser Punkt wurde von der EPFL in der Vernehmlassung nicht weiter aufgenommen.

Lohnverhandlungen

Die Sektion EPFL war beteiligt an den beiden Gesprächen mit dem ETH Rat, um für 2019 für das gesamte Personal zumindest eine Lohnanpassung an die Teuerung zu erzielen (0,8 bis 1.0 %). Sie hat auch an den Schreiben an die parlamentarischen Finanzkommissionen mitgewirkt, um diesen Ausgleich zu begründen.

Generalversammlung

Die Generalversammlung der Sektion fand statt am 13. Dezember statt, spät im Jahr, um die Anwesenden vom positiven Resultat der Lohnverhandlungen (Teuerungsausgleich von 0,8 %) informieren zu können. Eingeladene Referentin war die Personalchefin der ETH-Lausanne, Frau Swann. Sie stellte die Personalpolitik der Hochschule vor. Es gibt gewisse positive Ansätze (z. B. endlich die unzureichende Prämienpolitik zu überprüfen); insgesamt jedoch bleibt die Personalpolitik der EPFL starr und beschränkt gegenüber dem Grossteil der Mitarbeitenden.

Werbung

Mitglieder des Vorstandes der Sektion nahmen an den Empfangstagen für neue EPFL Mitarbeitende teil, jeweils etwa 30 an der Zahl, wo an diesem Anlass auch die VKB vorgestellt wurde. Der Vorstand fragte bei der Personaldirektion an, im Jahre 2019 eine Werbeaktion, mit Rundschreiben und Broschüre durchführen zu können, so wie dies 2017 an den fünf Institutionen in Zürich Sektion Zürich gemacht worden war. Momentan ist diese Anfrage leider noch hängig.

3.6 Geschäftsbereich Senioren

Die zahlreichen positiven Rückmeldungen und die hohen Besucherzahlen bestätigen, dass die Seniorinnen und Senioren auf ein vielseitiges und interessantes Jahr zurückblicken dürfen. Mitglieder, welche die Programmgestaltung unterstützt haben, ermöglichten interessante Einblicke in unterschiedlichste Organisationen. An dieser Stelle sei allen für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

Es wurden 12 Anlässe zu unterschiedlichen Themen angeboten. Aufgrund der grossen Nachfrage wurden insgesamt 34 Veranstaltungen durchgeführt. Total haben 925 Seniorinnen und Senioren an unseren Anlässen teilgenommen (2017: 1090 Teilnehmende).

Folgende Anlässe wurden 2018 durchgeführt:

März; *Hauptwerkstätte RhB Landquart / GR*

3 Besichtigungen / 70 Personen

Dr. phil. Willi Treichler, Seniorenmitglied

April; *Tunnelbohrmaschinen Herrenknecht, D-Schwanau*

2 Besichtigungen / 80 Personen

Peter Suter, Seniorenmitglied, ehemaliger Sektionschef «AlpTransit» im Bundesamt für Verkehr (BAV)

April – Mai; *Les Moulins souterrains du Col-des-Roches / NE*

4 Besichtigungen / 100 Personen

Mai – Juni; *Geniesser-Wanderung im sagenumwobenen Oberwallis mit Armin*

3 Geniesser-Wanderungen / 110 Personen

Armin Borner, Rechtsanwalt und Notar, heute Wanderleiter mit eidgenössischem Fachausweis, Seniorenmitglied

Juni; *Besuch Schweizerisches Zollmuseum in Cantine di Gandria / TI*

2 Besichtigungen / 60 Personen

Oberst i Gst aD Luigi Frasa, Seniorenmitglied und Oberst Mauro Antonini, GWK-Reg IV

Juli; *Besichtigung und Führung durch die Klosterkirche Königsfelden / AG*

1 Wiederholung / 35 Personen

Dr. phil. Jürg Stüssi-Lauterburg, Seniorenmitglied

Juli – August; *Zugfahrt mit der Dampfbahn Furka-Bergstrecke ab Oberwald / VS*

5 Dampffahrten / 140 Personen

Martin Bolliger, dipl. Bauing. ETH, Seniorenmitglied und Vizepräsident VKB

August; *Rundflüge mit der «Tante JU» AIR FORCE CENTER Dübendorf/ZH*

2 Rundflüge/25 Personen

Prof. em. Dr. sc. techn. ETH Jakob Gut. Seniorenmitglied

September – Oktober; *Venedig, Besuch der Oper La Traviata im Opernhaus «La Fenice»*

2 Reisen/80 Personen

Albert Fritschi, lic.oec.publ. UZH, Seniorenmitglied und Mitglied GL VKB

September – November; *Besichtigung Roche Bürohochhaus Basel*

7 Besichtigungen/140 Personen

Albert Fritschi, lic.oec.publ. UZH, Seniorenmitglied und Mitglied GL VKB

Oktober; *Besuch Arch_Tec_Lab ETHZ*

2 Besuche/50 Personen

Albert Fritschi, lic.oec.publ. UZH, Seniorenmitglied und Mitglied GL VKB

Oktober; *Geniesser-Wanderung in Mund VS mit seinen Safranäckern*

1 Geniesser-Wanderung: 35 Personen

Armin Borner, Rechtsanwalt und Notar, heute Wanderleiter mit eidgenössischem Fachausweis, Seniorenmitglied.

4. Mitgliederversammlung, Zentralvorstand und Administration

4.1 Mitgliederversammlung 2018

Die 69. Mitgliederversammlung der VKB fand am 2. Mai im Hotel Bellevue-Palace statt. Zentralpräsident Hans Wipfli konnte 133 Mitglieder und Gäste willkommen heissen – eine Rekordbeteiligung.

Der Geschäftsbericht 2017 wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt. Zentralkassier Richard Zollinger erläuterte die Jahresrechnung 2017, die mit einem Jahresverlust von 17 540 Franken (budgetiert –9000 Fr.) abschloss. Nach Präsentation des Revisorenberichtes wurde die Jahresrechnung 2017 genehmigt. Der Voranschlag 2018 sah Einnahmen von Fr. 322 000 und Ausgaben von 322 000 Franken vor. Er wurde ohne Diskussion genehmigt. Der Vorschlag des Zentralvorstandes auf Beibehaltung des Mitgliederbeitrages von Fr. 70 für Aktive und von

Fr. 35 für Pensionierte wurde diskussionslos genehmigt. Der Zentralpräsident rechnet in absehbarer Zeit mit einer moderaten Erhöhung des Jahresbeitrages.

Hans Wipfli wurde mit Applaus als Zentralpräsident der VKB für zwei Jahre wiedergewählt. Ebenso wurden die bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes in globo wiedergewählt. Als neues Mitglied des Zentralvorstandes wurde Andreas Wyss, Dr. med. vet., Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (EDI), Internationales, gewählt.

Die bisherige Rechnungsprüfenden Susanne Aebischer, Bundesamt für Gesundheit, und Mathias C. Berger, VBS, wurden wiedergewählt.

Nach Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes 2018/2019 konnte der Zentralpräsident den geschäftlichen Teil der Versammlung abschliessen und, nach einer Pause, zum Referat von Michel Huissoud, Direktor der Eidg, Finanzkontrolle, überleiten. Nach Verdankung der Ausführungen des Referenten schloss der speditiv agierende Zentralpräsident die 69. Mitgliederversammlung der VKB und lud zum traditionellen Apéro ein.

4.2 Zentralvorstand, Geschäftsleitung und Administration

Der Zentralvorstand wurde an sechs Sitzungen durch die Geschäftsleitung und die Vertreterinnen und die Vertreter der Sektionen über die wichtigsten laufenden Geschäfte orientiert. Die Sachgeschäfte mit Mitwirkung der VKB werden unter Ziffer 2 in diesem Bericht erwähnt.

Die Geschäftsleitung tagte wie üblich im 2-Wochen-Rhythmus zur Behandlung der laufenden Geschäfte. Die Mitglieder der Geschäftsleitung VKB nahmen an zahlreichen Anlässen teil, an welchen sie als Verhandlungspartner oder als Informationsempfänger auftraten. Die Kontaktpflege und die Verbindung mit den Sektionen erfolgten im bisherigen Rahmen.

Über das aktuelle Geschehen wird in den VKB-Mitteilungen sowie laufend auf der Homepage der VKB, www.vkb-acc.ch informiert.

Die Zahl der bei der Geschäftsleitung in individuellen Angelegenheiten aus ihrem Arbeitsverhältnis Rat suchenden Mitglieder war in diesem Jahr stabil. In den meisten Fällen sind die Gründe Restrukturierungsprojekte in der Organisation der Bundesverwaltung und im ETH-Bereich, Leistungsbeurteilungen, Arbeitszeitmodelle, Arbeitsverträge, Trennungsvereinbarungen. Zunehmend sind nach wie vor Mobbing-Fälle.

Wie seit vielen Jahren unterstützt uns Pierre Savary in seiner speditiven und verlässlichen Art als Französisch-Übersetzer der VKB-Mitteilungen, Homepage, Werbeunterlagen und der oft kurzfristig anfallenden Aufträge.

Mitgliederbestand

Bestand am 1. Januar 2018: 4244, davon 1578 Pensionierte

Bestand Ende 2018: 4272, davon 1616 Pensionierte.

5. Finanzen

Jahresrechnung 2018 mit Voranschlag 2019	**R 2018**	**V 2019**
Betrieblicher Ertrag		
Mitgliederbeiträge	242 307.50	240 000.00
Dienstleistungsertrag	88 734.10	88 000.00
Summe betrieblicher Ertrag	**331 041.60**	**328 000.00**
Direkter Aufwand Anlässe[1]	*24 414.15*	*28 500.00*
Direkter Aufwand Periodische Mitteilungen	*81 113.85*	*79 000.00*
Direkter Aufwand Dienstleistungen[2]	*46 352.25*	*45 000.00*
Aufwand für Dienstleistungen	**151 880.25**	**152 500.00**
Personalaufwand	***135 206.65***	***135 000.00***
Verwaltungsaufwand		
Sitzungen GL + ZV	2322.50	2500.00
Sektion Zürich	10 451.30	9500.00
Sektion Lausanne	268.50	1000.00
Callcenter / Geschäftsstelle	1801.55	2000.00
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	4795.40	4000.00
Büroraum, Geräte, Mobiliar	12 000.00	13 600.00
Kommunikationskosten	1130.85	1500.00
Buchführung, Beratung und Revisionsstelle	3013.90	3000.00
Reisespesen	6373.00	6000.00
Summe Verwaltungsaufwand	42 157.00	43 100.00
Werbeaufwand	3648.05	6900.00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0.00	0.00
Summe sonstiger Betriebsaufwand	**45 805.05**	**50 000.00**

[1] Mitgliederversammlung und Anlässe Senioren
[2] Rechtsschutzversicherung

Finanzaufwand - Zinsaufwand und Bankspesen	**185.75**	**200.00**
Finanzertrag - Zinsertrag	**0.00**	**0.00**
Direkte Steuern	**293.65**	**300.00**
Jahresverlust/-gewinn (Budgetiert +/- 0.00)	**–2329.75**	**–10 000.00**

Aktiven per 31. Dezember 2018

PostFinance	83 024.30
Berner Kantonalbank	107 296.19
Flüssige Mittel	190 320.49
Aktive Rechnungsabgrenzung	42 888.25
Summe Aktiven	233 208.74

Passiven per 31. Dezember 2018

Verbindlichkeiten	21 904.80
Passive Rechnungsabgrenzung	2000.00
Summe kurzfristiges Fremdkapital	23 904.80
Anfangsbestand	211 633.69
Jahresverlust/-gewinn (Budgetiert +/- 0.00)	**–2329.75**
Eigenkapital	209 303.94
Summe Passiven	233 208.74

6. Dienstleistungen

Die VKB bietet ihren Mitgliedern seit vielen Jahren mit grossem Erfolg einige Dienstleistungen an: Krankenkasse, Versicherungen, Automobile (Mercedes-Benz/smart und Volvo) und Zugang zu Hypotheken.

Krankenkasse KPT

Die VKB hat mit der KPT Versicherungen AG (KPT) einen Kollektivvertrag abgeschlossen. Über 3200 VKB-Mitglieder, deren Familienangehörige eingeschlossen, sind bis heute dem Kollektivvertrag beigetreten. Viele Neumitglieder der VKB haben an dieser Dienstleistung Interesse.

Allen Mitgliedern, die noch nicht bei der KPT versichert sind, empfehlen wir, eine Offerte der KPT einzuholen. Hinweise dazu stehen in jeder VKB-Mitteilung oder auf unserer Homepage, www.vkb-acc.ch.

Versicherungen bei der «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft

Wir arbeiten seit über fünfzehn Jahren mit der «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft erfolgreich zusammen. Unser Angebot umfasst die Bereiche Motorfahrzeug (Auto und Motorrad, Assistance), Hausrat, Gebäude und Privathaftpflicht. Bei den Motorfahrzeugversicherungen bestehen rund 600 Policen, bei der Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung sind es über 200 Policen. Die Gesamtzahl an Versicherungspolicen liegt bei über 800.

Wer unser Angebot noch nie geprüft hat, dem empfehlen wir, dieses einmal unverbindlich zu tun. In sehr vielen Fällen dürften unsere Mitglieder unter Berücksichtigung der Leistungen vom Angebot positiv überrascht sein. Hinweise finden sich auf unserer Homepage, www.vkb-acc.ch oder in den VKB-Mitteilungen.

Versicherungen bei der AXA-ARAG AG

Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich (Privat-Rechtsschutz, Verkehrsrechtsschutz, Reise-Rechtsschutz) zu günstigen Bedingungen bietet seit dem 1. Januar 2012 auch die AXA-ARAG an. Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3001 Bern oder per E-Mail unter: office@vkb-acc.ch angefordert werden.

Rechtsschutz im Arbeitsrecht

Die aktiven Mitglieder der VKB sind für den Fall von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis (Arbeitsrecht, Versicherungsrecht) obligatorisch versichert. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Honorare von Anwälten, die Kosten von Gutachten, die Kosten des Gerichts und Prozessentschädigungen an die Gegenpartei. Diese Versicherung ist also eine Prozesskostenversicherung. Die Prämie ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Massgebend ist das Reglement des Zentralvorstandes vom 1. Juli 2015 betreffend die Rechtsberatung und die Rechtsschutzversicherung der VKB, welches auf unserer Homepage zu finden ist: www.vkb-acc.ch; Ihre Vorteile. Gesuche um Rechtsberatung und Rechtsschutz sind an die Geschäftsstelle zu richten. Mitglieder, die den Rechtsschutz der VKB beanspruchen wollen, dürfen nicht einem Anwalt direkt ein Mandat erteilen. Sie dürfen auch nicht direkt an die Rechtsschutzversicherung gelangen.

Zugang zu Hypotheken

Seit dem Verkauf des Hypothekargeschäfts der PUBLICA an die Berner Kantonalbank bieten wir den Zugang zu günstigen Hypotheken für Versicherte und Renten-

beziehende der PUBLICA an. Näheres findet sich auf unserer Homepage unter den Links (www.vkb-acc.ch).

Mercedes-Benz

Seit dem 1. Juli 2014 haben wir eine Vereinbarung mit Mercedes-Benz Schweiz AG zum verbilligten Kauf von Neuwagen abgeschlossen. Genaueres dazu findet sich auf unserer Homepage: www.vkb-acc.ch. Das Angebot ist bei unseren Mitgliedern auf grosses Interesse gestossen. So wurden im Jahr 2018 von unseren Mitgliedern 35 neue Mercedes-Benz und smart-Fahrzeuge erworben und eingelöst.

Volvo

Seit dem 28. Februar 2017 haben wir eine Vereinbarung mit Volvo Car Switzerland AG zum verbilligten Kauf von Neuwagen abgeschlossen. Genaueres dazu findet sich auf unserer Homepage: www.vkb-acc.ch. Auch hier haben einige unserer Mitglieder profitiert und Fahrzeuge erworben.

RABCONSULT AG

Seit kurzem werden Exklusivlösungen für Freizügigkeitsvermögen in Kooperation mit der Privatbank Reichmuth & Co. angeboten. Angaben dazu finden Sie auf unserer Homepage (www.vkb-acc.ch).

VZ Vermögenszentrum AG

Seit kurzem erhalten die VKB-Mitglieder Rabatt auf die Dienstleistungen des VZ Vermögenszentrum. Angaben dazu finden Sie auf unserer Homepage (www.vkb-acc.ch).

7. Werbung

Normalerweise führen wir alle zwei Jahre eine grosse Werbeaktion durch. Die Letzte fand 2017 statt und war erfolgreich.

8. Internationale Tätigkeit: Conférence Européenne des Syndicats indépendants (CESI)

Im Berichtsjahr konnte wegen Terminkollisionen kein Geschäftsleitungsmitglied an den CESI-Fachtagungen bzw. Vorstandssitzungen teilnehmen.

Die VKB in Stichworten

Zweck und Wirken

Die 1948 gegründete Vereinigung der Kader des Bundes bezweckt die Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die Förderung der Zusammenarbeit und die Pflege des persönlichen Kontaktes. Dazu bietet sie ihren Mitgliedern günstige Dienstleistungen.

Die VKB ist eine freie und unabhängige Interessengemeinschaft der Führungs- und Fachkader und nimmt an allen offiziellen Verhandlungen über personalpolitische Fragen mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement, dem Personalamt und der PUBLICA sowie der ETH teil.

Organisationsbereich

Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes) und des ETH-Bereichs (ab FS 8). Unter vergleichbaren Voraussetzungen Personen, die bei einer Unternehmung mit Beteiligung des Bundes (z. B. SBB, Die Post und Swisscom AG) arbeiten.

Struktur, Mitgliederzahl

Innerhalb der Vereinigung bilden die Mitglieder aus dem Raum Zürich / Ostschweiz, die Mitarbeitenden der Ecole polytechnique fédérale in Lausanne, die Militärischen Berufskader, die Offiziere des Grenzwachtkorps und die Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eigene Sektionen.

Mitgliederzahl: rund 4000.

Die VKB ist eine Milizorganisation; Geschäftsleitung und Zentralvorstand arbeiten nebenamtlich. Sie werden durch die Geschäftsstelle unterstützt.

Mitgliederinformation

- laufend im Internet *www.vkb-acc.ch* unter «Aktuelles»
- vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache erscheinendes Heft «VKB-Mitteilungen»
- Mitgliederversammlung
- Veranstaltungen der Sektionen.

Nebenleistungen

– Rechtsschutzversicherung (Arbeitsrecht) für alle aktiven Mitglieder der VKB. *Die Versicherung bestimmt den Anwalt*. Massgebend ist das Reglement 2015 des Zentralvorstandes: *www.vkb-acc.ch* / Ihre Vorteile, Ziff.1.2

Angebote für Dienstleistungen

Als Mitglied können Sie von Vergünstigungen bei den nachstehend erwähnten Partnern profitieren. Die VKB hat sich verpflichtet, auf die Angebote hinzuweisen. Sie übernimmt aber keine weiteren Verpflichtungen in diesem Zusammenhang. Die Verantwortung für die Informationen und die Qualität der Dienstleistungen liegt bei den Anbietern.

– vergünstigte Prämien auf den Zusatzversicherungen der Krankenkasse KPT (Beitritt oder Übertritt bis zum 70. Altersjahr). Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3001 Bern oder per E-Mail unter office@vkb-acc.ch angefordert werden.
– Vorzugsbedingungen bei Zurich, dem Verkaufskanal der «Zürich» Versicherungsgesellschaft in den Bereichen der Motorfahrzeug- sowie Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherungen.
  Auskünfte: Tel. 0848 807 810, Mo – Fr 08.00 – 20.00 Uhr.
– Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich bei AXA-ARAG zu günstigen Bedingungen. Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3001 Bern oder per E-Mail unter office@vkb-acc.ch angefordert werden.
– Zugang zu günstigen Hypotheken in der ganzen Schweiz für Versicherte und Rentenbeziehende der PUBLICA bietet die Berner Kantonalbank:
  www.bekb.ch/vkb
– Exklusivlösungen für Ihr Freizügigkeitsvermögen. Vom Angebot kann profitieren, wer aus der Pensionskasse austritt, vorzeitig in Pension geht oder eine selbstständige Tätigkeit aufnimmt, keine Festanstellung mehr hat oder ins Ausland abreist. Angelo Rabiolo, RABCONSULT AG, ist Kooperationspartner der Privatbank Reichmuth & Co. Angelo Rabiolo, Brunnadernstrasse 35, 3006 Bern. E-Mail: angelo.rabiolo@rabconsult.ch – Telefon: 079 153 22 53.
– Beratung in den Bereichen Nachlass, Pensionierung und Vorsorge durch VZ Vermögenszentrum AG, ein Finanzdienstleister mit Niederlassungen in der ganzen Schweiz. Mitglieder der VKB erhalten einen Rabatt von 15 Prozent auf den Dienstleistungen. Telefon 044 207 27 27. www.vzch.com
– Spezialrabatt auf Mercedes-Neuwagen von bis zu 13 Prozent. Alle offiziellen Mercedes-Benz – Händler der Schweiz gewähren den Rabatt gegen Vorweisen

des von der VKB rechtsgültig unterzeichneten Bestätigungsformulars. Dieses Formular kann bei der VKB bestellt werden: office@vkb-acc.ch oder schriftlich bei VKB, Postfach, 3001 Bern. Das Fahrzeug muss im Namen des Mitglieds fakturiert und während mindestens 6 Monaten immatrikuliert werden.

– Spezialrabatt auf Volvo Neufahrzeugen von 12 Prozent: Alle offiziellen Volvo Händler der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein gewähren den Rabatt gegen Vorweisen des von der VKB rechtsgültig unterzeichneten Bestätigungsformulars. Dieses Formular kann bei der VKB bestellt werden: office@vkb-acc.ch oder schriftlich bei VKB, Postfach, 3001 Bern. Das Fahrzeug muss im Namen des Mitglieds fakturiert und während mindestens 6 Monaten und 6000 km immatrikuliert werden.

Jahresbeitrag

Aktive Fr. 70.–. Pensionierte Fr. 35.–.

Meldung von Mutationen, Bestellung von Werbeunterlagen

– Mutationen (Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt) bitte rechtzeitig der Geschäftsstelle melden (Adresse siehe Seite 2).

  Austritt aus der VKB: Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen/Rabatten (z. B. KPT, Zurich, etc) zur Folge hat.

– Unterlagen für die Werbung neuer Mitglieder schickt die Geschäftsstelle direkt an die von Ihnen angegebene Adresse.

Kontakt zur VKB: siehe Seite 2